

Merkblatt für Mietzinserhöhungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **56 (1981)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105124>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreise 1982

Liebe Abonnenten,

eine überdurchschnittlich starke Teuerung im Druckgewerbe zwingt uns, den jährlichen Abonnementspreis um einen Franken zu erhöhen.

Wir bedauern dies sehr, können uns jedoch leider – wie alle andern Zeitungen und Zeitschriften – dem Zwang zu einer Preisanpassung nicht entziehen.

Redaktion und Verlag
«das wohnen»

Die Sektion Zürich meldet...

Mitglieder des Sektionsvorstandes Zürich (SVW) unternahmen Mitte September eine Studienreise nach Lausanne und Genf. Dieser Besuch bei den Romands sollte nicht nur der Kontaktaufnahme dienen, man wollte sich auch über den Stand der Renovationen und der Neubauten orientieren lassen. Die Reise wurde zu einem grossen Erfolg, und den fünfzehn Teilnehmern dürften die drei Tage am Genfersee noch lange in recht guter Erinnerung verbleiben.

Die Société Coopérative d'Habitation Lausanne organisierte die Besichtigung einer soeben renovierten Überbauung aus dem Jahre 1920. Schon damals wurden die Wohnungen mit einem Badezimmer und Zentralheizung ausgestattet. Die Renovationen können als geglückt bezeichnet werden.

Im modern konzipierten Neubau «Pierrefleur», an der Peripherie erstellt, fallen die Wohnlichkeit und die Platzverhältnisse angenehm auf. Die Mietzinse sind ausgesprochen niedrig, die Lage der Siedlung, unterhalb des Flugplatzes Lausanne, bietet eine herrliche Sicht auf den See. Der siebenstöckige Bau mit insgesamt 62 Wohnungen fällt durch eine grosszügig gestaltete Eingangspartie auf, anschliessend mit Aufenthalts- und Spielraum für die Kinder. Die Besichtigung einiger Wohnungen mit geräumigen Entrées, ansprechenden Zimmergrössen und modernen Küchen hinterliess einen positiven Eindruck. Ungewohnt für uns ist, dass die Küchen ohne Kochherd ausgerüstet sind, die Anschaffung desselben ist Sache des Mieters.

Beim Apéro konnte nicht nur der Waadtländer degustiert werden, es bot sich die Möglichkeit, Fragen zu stellen,

und bald entspann sich eine lebhafte Diskussion.

Zum Nachtessen fuhr man nach Chexbres, von wo wir wieder den Blick auf den Genfersee und die grossen Rebberge des Lavaux geniessen konnten. Der mit den welschen Kollegen verbrachte Abend brachte uns nicht nur näher – vom legendären Graben war nichts zu bemerken –, sondern führte, durch die Zweisprachigkeit, zu manchem heiteren und humorvollen Wortspiel.

Der zweite Tag war dem Besuch der Stadt Genf gewidmet. Von Ouchy aus fuhren wir per Schiff nach Genf. In Genf wurden wir durch Mr. Gay, Direktor der Société Coopérative d'Habitation Genève, und dessen Sekretärin Fräulein Dutli empfangen. Die Besichtigung der Cité Vieusseux (118 000 m²) mit den zahlreichen Wohnblöcken, den grossen Spiel- und Sportplätzen und den schönen Gartenanlagen hinterliess einen sehr positiven Eindruck. Auf einer Stadtrundfahrt fiel auf, dass, wie auch in Lausanne, sehr viele alte Häuser leer stehen. Spekulationsobjekte?

Die Besichtigung der Altstadt mit den

historischen Bauten, ihren architektonischen Eigenheiten, die fachkundige Führung durch die Säle des Rathauses, der Besuch eines mit kostbaren antiken Möbeln eingerichteten Palais beschlossen den Besuchstag in Genf. Beim anschliessenden Nachtessen mit einer Delegation der Société konnten wir uns nochmals vom welschen Charme überzeugen.

Am Sonntagmorgen führte der Weg über Montreux-Gstaad-Thun-Bern nach Zürich zurück. Für die interessanten Tage in Lausanne und Genf danken wir unsern welschen Kollegen recht herzlich, wir wurden Freunde.

Merkblatt für Mietzinserhöhungen

Die steigenden Zinskosten sowie die Zunahme der Aufwendungen für Reparaturen zwingen die Bau- und Wohnungsgenossenschaften, ihre Mietzinse zu erhöhen. Dabei ergeben sich für die Genossenschaften besondere Schwierigkeiten,



weil ein erheblicher Teil ihrer Wohnungen nicht dem «Bundesbeschluss über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen» (BMM) unterstellt sind. Es sind dies jene Wohnungen, deren Mietzinse aufgrund von Subventionsvorschriften durch eine Behörde genehmigt werden müssen.

Nähere Auskunft über die Unterstellung bzw. Nichtunterstellung sowie über das Vorgehen bei Mietzinserhöhungen von Wohnungen mit behördlicher Mietzinskontrolle erteilt ein neuerschienenes Merkblatt des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen. Preis: Fr. 3.- plus Fr. 1.- für Versandkosten (bei Einzelbestellungen bitte mit Briefmarken zu 40 Rappen bezahlen); Bestellung beim Zentralsekretariat SVW, Bucheggstrasse 107, 8057 Zürich.

Genossenschaftschronik

In Birsfelden wird die *Wohngenossenschaft Birsfelden* ihre schön gelegene Siedlung an der Birseckstrasse durch einen Neubau mit acht zinsgünstigen Wohnungen erweitern.

Eine Presseorientierung über ihre Bautätigkeit hat die *Allgemeine Baugenossenschaft Zürich* im Oktober durchgeführt. Entsprechend der Bedeutung dieser grössten Baugenossenschaft der Schweiz war auch der Aufmarsch der Journalisten. Ihnen wurden von Präsident F. Bucher und Geschäftsführer E. Müller die neurenovierten Kolonien Entlisberg und Waidfussweg sowie die neue Kolonie Affolternstrasse präsentiert. Auch ein Blick auf den «Rüthof», den Standort des neuesten Projektes der dynamischen Genossenschaft, gehörte zum Programm. Die vorzügliche Aufnahme in der Presse zeigte, dass die Genossenschaften gut daran tun, ihr Licht nicht zu sehr unter den Scheffel zu stellen.

An der GV der Hausgemeinschaftsgenossenschaft *Wogeno*, Zürich, wurde der Kauf von 3 Liegenschaften beschlossen. Bei den gekauften Liegenschaften handelt es sich um Mehrfamilienhäuser. In einem Falle wird die Liegenschaft durch die jetzigen Mieter mit einem Hausmietvertrag von der *Wogeno* übernommen. Somit konnten die Mieter der Kündigung entgehen und werden in Zukunft ihr Haus in Selbstverwaltung führen. Eine weitere Liegenschaft wurde der *Wogeno* ohne Gewinnabschöpfung durch den Verkäufer übergeben. Er möchte damit einen Beitrag zur Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum und zur Förderung der Selbstverwaltung leisten.

Ein Verein für partnerschaftliches Zusammenleben Behinderter und Nichtbehinderter

An der Stapferstrasse 39 in Zürich hat sich der neue Verein integriertes Wohnen für Behinderte eingerichtet. Er ist von Behinderten und Nichtbehinderten mit der Unterstützung von Pro Infirmis und der Schweizerischen Multiple-Sklerose-Gesellschaft gegründet worden. Der Verein macht sich zur Aufgabe, Wohnmöglichkeiten zu schaffen, die dem Bedürfnis der Behinderten nach Selbstbestimmung und Geborgenheit gerecht werden. Ein erster Schritt zur Verwirklichung dieses Ziels wird durch den Aufbau einer Wohngruppe gemacht. Die Mitglieder des Vereins sind überzeugt, dass die tiefverwurzelte Scheu, Skepsis oder Ablehnung Behinderten gegenüber durch das partnerschaftliche Zusammenleben von Behinderten und Nichtbehinderten überwunden werden kann. Der Verein hat bis jetzt vergeblich nach einem Haus gesucht. Er bittet deshalb um die Vermittlung eines zentral gelegenen Wohnobjekts und um finanzielle Unterstützung.

Kantonsrat Zürich

Kleine Anfrage

Rolf Krämer und Fritz Bucher

Sowohl in der geltenden Verordnung über die Förderung des Wohnungsbaues wie auch in den einschlägigen Vollziehungsverordnungen ist festgelegt, dass die mit staatlicher Hilfe verbilligten Wohnungen unter anderen nur von Familien benutzt werden dürfen, «deren Haupt seit mindestens zwei Jahren im Kanton Zürich Wohnsitz hat».

Die neuen Bestimmungen des Eherechts lassen noch einige Zeit auf sich warten; zudem steht die konkrete Auswirkung auf die genannten Verordnungen noch aus. Hingegen sollte die Verfassungsrevision betreffend gleiche Rechte für Mann und Frau vom 14. Juni 1981 angemessen gewürdigt werden.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Ist der Regierungsrat bereit, umgehend eine Revision der Verordnungen über den Wohnungsbau dergestalt in die Wege zu leiten, dass inskünftig auch der bisherige Aufenthalt der Ehegattin im Kanton Zürich angerechnet werden kann, wenn das «Haupt der Familie» dieses Erfordernis nicht erfüllt?
2. Bis wann etwa kann mit der Revision gerechnet werden?
3. Was hält den Regierungsrat allenfalls davon ab, die sich aus der geltenden Regelung ergebenden stossenden Konsequenzen zu vermeiden?

Brief an «das wohnen»: «Bescheidener bauen»

Eine Zuschrift zum Leitartikel in Nr. 10/1981

Auch dem Laien ist heute ganz klar, dass der grösste Brocken zur Verwirklichung eines Bauvorhabens die Beschaffung des hiezu benötigten Geldes ist. Ob es dazu die Mithilfe von Wohnbauforschern braucht, kann ich nicht beurteilen. Sicher aber braucht es diese nicht, wenn es um die Ausführung der Bauten geht. Ich kann mich mit dem Gedanken nicht befreunden, dass es die Aufgabe von Wohnbauforschern sein soll, herauszufinden, wie heute bescheidener gebaut werden könnte. Bescheidener bauen heisst doch in gar keinem Falle, kleinkarierte oder sogar unkomfortable Wohnungen zu bauen, ganz im Gegenteil. Um die heutigen Wohnbedürfnisse zu realisieren, sollte wieder vermehrt der gesun-

**Beratung
Installation
Schalttafelbau
Service**

Tel. 301 44 44

ELEKTRO

COMPAGNONI

ZÜRICH